

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.07.2017 die 27. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 19.07.2017
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 05.09.2017 die 27. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 06.09.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 27. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 17.07.2017 wurde am 15.09.2017 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 27. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 18.09.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenzen

100 z.B. max. überbaubare Grundstücksfläche in m²

2 WE z.B. Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten

II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke

100 max. überbaubare Grundfläche in m², z. B. 100

Ga Garage (auch Flachdach bis max 5° Dachneigung bzw. Gründach zulässig)

← vorgeschriebene Firstrichtung

Hinweis:

— Graben verrohrt

• Graben Kontrollschacht

II. Festsetzungen durch Text

Einschließlich der Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO wird eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

Vom verrohrten Graben ist ein Mindestabstand von 0,5 m einzuhalten.



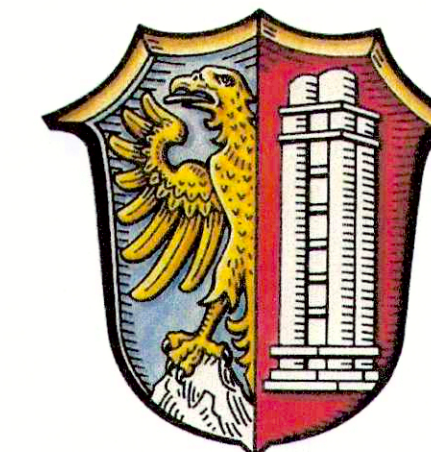
Begründung:

Im Zuge der politischen Vorgaben der Regierung zur Nachverdichtung des Innenraums, um einer ausufernden Bauleitplanung in die freie Landschaft entgegen zu wirken, soll das übergroße Grundstück FINr. 1540/21 mit insgesamt zwei Gebäuden bebaut werden.

Diese Einbindung in die umliegende Bebauung in Baumasse und Nutzung als WA führt zu einem sparsameren Umgang mit Grund und Boden. Die vorhandenen öffentlichen Erschließungen wie Wege, Kanal und Wasser können ohne großen Aufwand von der neuen Bebauung mit genutzt werden.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Redenfelden - West
- 27. Änderung -

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 17.07.2017

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING